

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2026	beschließend

**Betreff: FLS-Antrag: Windenergie am Solarpark Obergladbach: Bürgerfonds und Bürgerentscheid**

---

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der ABO Energy GmbH & Co. KGaA (der Projektgesellschaft des Solarparks Obergladbach) Gespräche über eine Ergänzung des Standorts um Windenergie aufzunehmen. Zu prüfen sind insbesondere die technische und wirtschaftliche Machbarkeit von Windenergieanlagen im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Solarpark, die Mitnutzung der für den Solarpark entstehenden Netzanbindung und Erschließung, die gemeinsame Nutzung des Batteriespeichers sowie die zu erwartenden Einnahmen der Gemeinde aus Pacht, Gewerbesteuer und der Kommunalabgabe nach § 6 EEG.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zur finanziellen Beteiligung der Schlangenbader Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten. Vorhandene Erfahrungswerte aus vergleichbaren Modellen (Bürgergenossenschaft Windenergiepark Heidenrod eG und der RheingauWind Bürgergesellschaft mbH & Co. KG) sollen einbezogen werden. Das Konzept soll Anteile in für Privathaushalte tragbarer Höhe vorsehen.
3. Bevor auf Grundlage dieser Vorbereitung eine verbindliche Entscheidung über die Errichtung von Windenergieanlagen am Standort Obergladbach getroffen wird, ist am 20.09.2026 die folgende Frage den Bürgerinnen und Bürgern in einem Bürgerentscheid nach § 8b HGO zur Entscheidung vorzulegen:  
*„Soll die Gemeinde Schlangenbad auf ihren Flächen westlich von Obergladbach, auf denen der Solarpark Obergladbach entsteht, ergänzend Windenergieanlagen errichten lassen und Schlangenbader Bürgerinnen und Bürger über einen Bürgerfonds an den Erträgen beteiligen?“*

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Aufnahme von Gesprächen und die Erstellung eines Konzepts verursachen keine relevanten Kosten und lösen keine Investitionen aus. Kommt es auf dieser Grundlage zur Errichtung von Windenergieanlagen, sind dauerhafte Einnahmen für den Gemeindehaushalt zu erwarten. Da sich die für den Solarpark vorgesehenen Flächen im Eigentum der Gemeinde befinden, fließen Pachteinnahmen aus einer ergänzenden Windnutzung unmittelbar an die Gemeinde. Hinzu kommen Gewerbesteuer sowie die Kommunalabgabe nach § 6 EEG, die Anlagenbetreiber an Kommunen im 2,5-km-Radius um die Anlagen leisten. Die Mitnutzung der bereits für den Solarpark geplanten Netz- und Erschließungsinfrastruktur senkt die Investitionsschwelle erheblich, sodass bereits eine geringe Zahl an Anlagen wirtschaftlich tragfähig sein kann.

**Begründung**

**Die Haushaltslage**

Die im Haupt- und Finanzausschuss sowie in der Gemeindevertretung im Mai 2026 vorgelegten Unterlagen zeigen deutlich, dass für einen dauerhaften Haushaltsausgleich rechnerisch eine signifikante Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B erforderlich wäre. Damit ist im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2026 eine erneute, deutliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger absehbar. Eine solche wiederholte Erhöhung ist weder vermittelbar noch zumutbar. Wer eine weitere Steuererhöhung vermeiden will, ohne neue Einnahmen zu erschließen, kommt um

Kürzungen bei der Infrastruktur nicht herum, nämlich bei den Kindertagesstätten, der Förderung des Vereinswesens, dem Thermalbad unseres Kurortes oder den Investitionen in unsere Feuerwehren. Solche Einschnitte spüren die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Höhere Steuern wie auch der Abbau dieser Leistungen lassen sich nur vermeiden, wenn zusätzliche und verlässliche Einnahmequellen hinzukommen. Windenergie ist derzeit die einzige in unserer Region erprobte Möglichkeit, die kommunalen Haushalte nachweislich und in relevanter Größenordnung zu entlasten.

### **Der Solarpark Obergladbach schafft die Grundlagen für eine kostengünstige Ergänzung um Windenergie**

Westlich des Ortsteils Obergladbach errichtet die ABO Energy GmbH & Co. KGaA auf gemeindeeigenen Flächen (Gewanne Kopf, Dörnigtwiese und Hub) eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit integriertem Batteriespeicher. Der Geltungsbereich umfasst rund 30,7 Hektar mit etwa 20 Hektar Modulfläche. Damit sind die aufwendigsten Schritte für eine Energieerzeugung an diesem Standort bereits getan: die Fläche ist gesichert, ein leistungsfähiger Projektpartner ist vertraglich gebunden, und Netzanbindung sowie Erschließung werden geplant. Photovoltaik, Windkraft und Batteriespeicher am selben Standort ergänzen sich technisch und wirtschaftlich: Wind und Sonne liefern zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten, und die Kosten für Erschließung und Netzanschluss lassen sich gemeinsam tragen. Dadurch sinkt die Zahl der Windenergieanlagen, die für ein wirtschaftliches Projekt nötig wäre. Dieser Antrag sieht aus Rücksicht auf die Landschaft rund um Obergladbach und unseren Kurort-Charakter ausdrücklich keinen Windpark vor, sondern eine wirtschaftliche Ergänzung des Solarparks. Die Gemeinde kann auf einer Fläche, die sie ohnehin bereits für die Energiegewinnung bereitstellt, mit überschaubarem zusätzlichem Aufwand eine zweite, dauerhafte Einnahmequelle erschließen.

### **Bürgerbeteiligung durch Bürgerfonds**

Für die finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft bestehen in der Region bereits bewährte Vorbilder, an denen sich ein eigenständiges, auf Schlangenbad zugeschnittenes Modell orientieren kann. Eine solche Beteiligung stärkt die Teilhabe an der lokalen Wertschöpfung und die Akzeptanz des Vorhabens. Schlangenbad kann somit aus zwei Modellen schöpfen (siehe Bürgergenossenschaft Windenergiepark Heidenrod eG und RheingauWind Bürgergesellschaft mbH & Co. KG) und daraus ein für unsere Verhältnisse passendes Modell entwickeln.

### **Demokratische Legitimation durch Bürgerentscheid**

Eine Entscheidung dieser Tragweite braucht die direkte Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger. Ob auf Schlangenbader Flächen dauerhaft Windenergieanlagen entstehen, sollen die Bürgerinnen und Bürger von Schlangenbad deshalb selbst in einem Bürgerentscheid beantworten. Eine so getragene Entscheidung gewinnt für unsere Gemeinde an Stabilität und Akzeptanz, wie sie ein Beschluss der Gemeindevertretung allein nicht erreicht. Dieser Antrag bereitet einen solchen Bürgerentscheid vor: Er klärt vorab die Grundlagen (Standort und Bürgerfondsmodell), damit die Bürgerinnen und Bürger am Ende über ein konkretes Vorhaben abstimmen können.

### **Beteiligung des Ortsbeirats**

Da dieser Antrag eine Maßnahme betrifft, die sich räumlich auf den Ortsteil Obergladbach konzentriert, ist der Ortsbeirat Obergladbach nach § 82 HGO anzuhören. Die FLS-Fraktion regt an, den Ortsbeirat frühzeitig zu beteiligen, damit die ortsspezifischen Belange von Beginn an einfließen.

Für die FLS-Fraktion

gez.

Ilja Bytschok-Edler von Hoeßle

Marina Meffert

### Anlage(n):

1. 'Windenergie am Solarpark Obergladbach: Bürgerfonds und Bürgerentscheid'
2. FLS-Antrag-Windenergie-am-Solarpark-Obergladbach-Anlage1
3. FLS-Antrag-Windenergie-am-Solarpark-Obergladbach-Anlage2